



## § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich erhoben. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder Barzahlung.

## §3 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Betrags gemahnt. Bei weiterem Ausbleiben des Betrags erfolgt eine zweite Mahnung weitere drei Monate später.

Ist ein Mitglied trotz Mahnung mit dem Beitrag ein Jahr im Rückstand, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen

## § 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
Einzelperson	36,00 €
Verein	72,00 €
Rechtsfähige Personenvereinigungen / juristische Personen (z.B. GbR, OHG, KG, GmbH, etc.)	72,00 €

## § 5 Vereinskonto

Die Überweisung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Volksbank Thüringen Mitte eG;

IBAN: DE48 8409 4814 5006 3156 31

BIC: GENODEF1SHL

Bei Barzahlung ist der Mitgliedsbeitrag beim Kassierer / Schatzmeister zu entrichten.